



GEMEINDE GALLIZIEN

Wildenstein 100/2, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
gallizien@ktn.gde.at / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung des

Gemeinderates

am **Donnerstag**, dem **11. April 2024**, um **19.00 Uhr**,

im **Gemeindeamt Gallizien**, Wildenstein 100/2

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 13.12.2023
3. Änderung Ortstaxenverordnung
4. Instandsetzung Straßenbeleuchtung Vellach
5. Grundbuchsumstellung EZ 50000
6. Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut
 - a. Grundstück Nr. 742 KG 76201 Abtei (Lakonigweg)
 - b. Grundstücke Nr. .117, 587/2, 672, 673/2, 1484 KG 76208 (Gemeinde Gallizien)
 - c. Grundstücke Nr. 591/1, 593, 1478 KG 76208 (Gallizianer Feldweg)
7. Maßnahmen Müllnerner Brücke
8. Wartungsverträge VS Gallizien
 - a. Aufrüstung Aufzugnotruf
 - b. Lüftung
 - c. Heizung
 - d. Elektroinstallationen,
 - e. Blitzschutzanlage,
 - f. Brandmeldeanlage
 - g. Sicherheitsbeleuchtung
9. Beitritt Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)
10. Antrag KAB Gallizien – Denkmal „Ktn. Abwehrkampf“
11. WC-Container Linsendorfer See
12. Rednerpult
13. Asphaltierung Vorplatz Kirche
14. Änderung Verwendung Abstimmungsspende

15. Gemeindezentrum
 - a. Honorarnote Schiefer Rechtsanwälte
 - b. Finanzierungsplan
16. Radwegpflege 2024
17. Sommerbetreuung - Essensgeld
18. Hochwasserschutzmaßnahmen Vellach-Fluss
19. Rechtssache Salzer
20. Bericht über die Sitzung des Ausschusses der Kontrolle der Gebarung vom 3.4.2024
21. Verwendung Gebührenbremse
22. Gebührenhaushalt Wasserversorgung: Änderung der Wasserbezugsgebührenverordnung
23. Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung: Änderung der Kanalgebührenverordnung
24. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
25. Korrektur Eröffnungsbilanz
26. Rechnungsabschluss 2023
27. 1. Änderung Stellenplanverordnung 2024
28. Personal

Die Sitzung ist bis einschließlich dem Tagesordnungspunkt 27 öffentlich.

Hinweis gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO:

Die Mitglieder des Gemeinderates sind im Besonderen verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, deren Mitglieder sie sind, rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, dieser Verpflichtung hinsichtlich der Sitzungen des Gemeinderates nachzukommen, so hat es dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Ergeht an: 1. alle ordentlichen Mitglieder des Gemeinderates
2. zum Anschlag an die Amtstafel und Bekanntmachung im Internet
am 04.04.2024

Der Bürgermeister:

LAbg. Hannes Mak